

Zürcher Planungsgruppe Glattal

Sekretariat

Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf

Tel. 044 802 77 77, Fax 044 802 77 88

E-Mail sekretariat@zpg.ch, www.zpg.ch

The logo for the Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) consists of the letters 'ZPG' in a white, sans-serif font, centered within a dark grey square.

Publikationstext

Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 29. März 2017

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Glattal hat am 29. März 2017 beschlossen:

1. Genehmigung Protokoll Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016
2. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 von Doris Meier-Kobler, Bassersdorf, und Stephan Fürst, Dietlikon, als Mitglieder der Geschäftsleitung und Wahl von Peter Spörri, Wallisellen, als Vizepräsident
3. Verabschiedung Stellungnahme zur Teilrevision 2016 des Kantonalen Richtplans
4. Verabschiedung Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich und Genehmigung Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal 2017

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse (ausgenommen Wahlen) gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss zur Verabschiedung der Gesamtrevision Regionaler Richtplan unterliegt gemäss Art. 15 der Statuten der ZPG dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen des Referendums sind ein schriftliches, von einem Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung unterzeichnetes Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung oder die Unterschriften von 1000 Stimmberechtigten aus den Verbandsgemeinden erforderlich. Das Referendum ist innerhalb von 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, zuhanden der Geschäftsleitung beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Die Unterlagen zur Gesamtrevision des Regionalen Richtplans liegen während der Referendumsfrist im Sekretariat der ZPG und bei den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden öffentlich zur Einsicht auf. Sie sind auch auf der Homepage der ZPG einsehbar (www.zpg.ch).

Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG